

Der Thronwechsel im Königreich Bayern

20. 22. März 1848.

Geschichtlich-statistischer Zustand Bayerns.

Wohin, wohin, du kühnes Schiff
Auf wild bewegten Wellen;
Habt Acht, daß nicht am Felsen-Riff
Die dünnen Wände schellen!

* Das Unerwartete, das Gefürchtete, das überraschendste und in seinen Folgen noch unübersehbare Ereigniß ist gekommen: Se. Majestät, König Ludwig I. hat zu Gunsten seines Erstgeborenen, Maximilian, die Königskrone niedergelegt, und regierender König ist nun Maximilian II. — Schon am Sonntag den 19. März Mittags 1 Uhr war großer Familienrath in der Residenz und schon damals sprach König Ludwig seine Absicht unumwunden und energisch dahin aus, die Krone zu Gunsten des Kronprinzen niederlegen zu wollen; man bat, man flehte den König, den über die Schläge der neuesten Zeit nicht mit Unrecht hart Ermüdeten, jenen Entschluß doch ja nicht zur Ausführung zu bringen; Alles half Nichts; beharrlich blieb der König auf seinem Vorsatz; derselbe kam am 20. März zur urkundlichen Reife und noch in der Nacht wurde dieses hochwichtige Ereigniß offiziell kund und behauptet, der König habe schon seit 10 Tagen jenen Gedanken gehegt. — Am Dienstag den 21. März versammelte sich in erster Frühe das Militär am Dult- oder Maxplatz und schwur dem neuen Könige Maximilian II. den Fahneneid, ebenso schworen dort die bewaffneten Bürger. — Der Reichsherold (Dr. Rappel), General-Sekretär im Ministerium des k. Hauses und des Außern, verkündete um 11 Uhr durch alle Straßen und auf allen öffentlichen Plätzen den Regierungs-Antritt S: r. Majestät des Königs Maximilian II. — Zugleich aber erschienen öffentlich nachstehende Urkunden:

Königliches Patent.

Ludwig,
von Gottes Gnaden, König von Bayern,
Pfalzgraf bei Rhein,
Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Wir haben Uns Allerhöchst bewogen gefunden, zu Unseres geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian, Königlichen Hoheit, Gunsten auf Unsere Krone zu verzichten, und fügen mit diesem zugleich zu wissen, daß Wir von nun an die Namens-Titulatur: „König Ludwig“ (Majestät), und Unsere vielgeliebte Königliche Gemahlin die Titulatur: „Königin Therese“ (Majestät)

führen werden. — Vorstehende Unsere Verzichtleistung und Titulatur-Bestimmung ist in Unserem Regierungs-Blatte zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Gegeben München, den zwanzigsten März des Jahres Ein- tausend Achtundhundert und acht und vierzig, im drei und zwanzigsten Unserer Regierung.

Ludwig.

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Eine neue Richtung hat begonnen, eine andere als die in der Verfassungs-Urkunde enthaltene, in welcher Ich nun im 23. Jahre geherrscht.

Ich lege die Krone nieder zu Gunsten Meines geliebten Sohnes, des Kronprinzen Maximilian.

Treu der Verfassung regierte Ich; dem Wohle des Volkes war Mein Leben geweiht; — als wenn Ich eines Freistaats Beamter gewesen, so gewissenhaft ging Ich mit dem Staatsgute, mit den Staatsgeldern um. Ich kann Jedem offen in die Augen sehen. — Und nun Meinen tief gefühlten Dank Allen, die Mir anhingen.

Auch vom Throne herabgestiegen, schlägt glühend Mein Herz für Bayern, für Deutschland.

München, den 20. März 1848.

Ludwig.

Regierungs - Antritts - Patent Seiner Majestät des Königs Maximilian II. von Bayern.

Wir Maximilian II.

von Gottes Gnaden König von Bayern,

Pfalzgraf bei Rhein,

Herzog von Bayern, Franken und in Schwaben &c. &c.

Entbieten Männlich Unseren Gruß und Königliche Gnade zuvor!

Nachdem Unseres vielgeliebten und theuersten Herrn Vaters Königliche Majestät Sich unterm 20. d. Mts. aus frei-eigenem Entschluße Allerhöchst bewogen gefunden haben, zu Unseren Gunsten den Verzicht auf die Krone Bayern zu erklären, und durch diese Verzichtleistung das Königreich Bayern in der Gesammt-Vereinigung aller seiner älteren und neueren Gebiettheile nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde auf dem Grund der Staats- und Haus-Verträge an Uns, als nächsten Stammfolger, übergegangen ist, und Wir davon vollen Besitz ergriffen und die Regierung des Königreiches angetreten haben:

Als wollen Wir Uns zu sämmtlichen Ständen, Bürgern und Unterthanen in den Städten und auf dem Lande, auch allen Bedienten und überhaupt allen Unseren Erblanden Angehörigen, welchen Standes, Würde und Wesens sie immer sein mögen, gnädigst versehen, daß sie Uns von nun an für ihren rechtmäßigen und einzigen Landesherrn so willig als pflichtmäßig erkennen, Uns unverbrüchliche Treue

und unweigerlichen Gehorsam leisten, sofort in allen Stücken sich, wie es pflichtbewussten Unterthanen gegen ihre von Gott verordnete Landesherrschaft und Obrigkeit gebührt, gegen Uns bezeigen werden. —

Wir geben denselben dagegen zu erkennen, daß Wir den im Tit. X. §. 1. der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Eid bereits in der dort vorgeschriebenen Form abgelegt haben.

Damit der Gang der Regierungs- und Justizgeschäfte nicht unterbrochen werde, oder zum Schaden des gemeinen Wesens einiger Aufenthalt entstehe, so ist Unser Befehl, daß sämmtliche Stellen und Behörden im Königreiche ihre Verrichtungen bis auf Unsere nähere Bestimmung gebührend und nach ihren aufhabenden Amtspflichten fortsetzen, die amtlichen Ausfertigungen von nun an unter Unsrem Namen und Titel, wo solches vorgeschrieben ist, erlassen, bei der Siegeling aber sich der bisherigen Siegel solange, bis ihnen die neu zu versetzen werden, zugestellt werden, bedienen sollen.

Wir wollen alle Bedienstete an den von ihnen geleisteten Verfassungs- und Dienst-Eid besonders erinnert haben, und versehen Uns gnädigst, Unsere gesammten Stände, Unterthanen und Diener werden dieser ersten, von Uns, als ihrem angeborenen rechtmäßigen Landesherrn an sie gerichteten Aufforderung sich treugehorsamst fügen, wogegen Wir ihnen mit Königlicher Huld und Gnade wohl beigethan verbleiben. —

Gegeben in unserer Haupt- und Residenzstadt München den ein und zwanzigsten März Tausend achtundvierzig.

Maximilian.

(L. S.)

Freiherr v. Thon-Dittmer, Staatsrath.

Auf Königlich Allerhöchsten Befehl:

der General-Sekretär,

F. v. Kobell.

Königliche Worte an die Bayern.

Bayern!

Mein vielgeliebter Vater und König hat geruht, Mir die Krone zu übertragen. — Tief ergriffen fühle Ich das ganze Gewicht der Verpflichtungen, das Er Mir auferlegt.

In einer Zeit besteige Ich den Thron, die mit ihren großen Anforderungen das In- und Ausland mächtig bewegt. Auf Gottes allmächtigen Schutz vertraue Ich und auf Meinen redlichen Willen, dieser Zeit Gebot zu verstehen und zu vollbringen. Wahrheit will Ich in Allem — Recht und gesetzmäßige Freiheit im Gebiete der Kirche wie des Staates.

Auf der Bayern Treue hoffe Ich, auf die seit Jahrhunderten bewährte Liebe zu ihrem Fürsten.

Bayern, steht Mir bei, in Meinem festen Vorhaben, Euch auf die Stufe zu erheben, zu der Ihr als ein freies Volk berufen seid, ein Achtung gebietender Staat im einigen teutschen Vaterlande!

München den 20. März 1848.

Maximilian.

Der Thronwechsel kam schnell und ließ eben deswegen zu viele Nebengedanken an einen möglichen direkten oder indirekten Zwang übrig, als daß die Begeisterung für den neuen König sogleich deutsch-käftig hätte hervortreten können. Daher mochte es kommen, daß sich am 20. noch um Mitternacht auf vielen Punkten der Stadt, besonders vor dem Rathause Gruppen sammelten und sich das Wort geben, den König Ludwig I. nicht aus der Stadt ziehen zu lassen, wenn er nur im Geringsten sich äußern sollte, er sei zur Abdankung gezwungen worden. Bürger und Studenten dachten und beschlossen dasselbe Mittel. Es war dies eine erhabene, geisterhafte Bewährung ächter Liebe und unauslöschlichen Dankes gegen einen unstreitig großen, genialen König, der nicht weniger in den Annalen des Landes, welches er beherrschte, unsterblich sein wird, wie David, wie Salomon, und dessen Ruhm wenn auch zuletzt nicht untergegangene Schriften so doch riesige Trümmer aus germanisch geschickten Baudenkmälern der aller-spätesten Nachwelt noch verkünden werden. Es galt hier, in der geisterhaften Stunde der noch dazu von allerlei Parthei-Gerüchten erschreckten Nacht, dem unerwartet plötzlichen Lostrennen der großen bayerischen Volksfamilie von einem Königlichen Vater — und daß dieser die Trennung so schnell und so frei habe vollenden können, — dies glaubte man erst dann theilweise, als eine Bürger-Deputation die bestimmteste Nachricht brachte. — Jene Abdankung war aber mit Riesenflügen in die nächsten Umgebungen Münchens geeilt und schon in aller Frühe am 21. kamen Gemeindevorsteher an's Landgericht und erkundigten sich direkt, ob denn wirklich der König freiwillig abgedankt habe oder gezwungen; im leztern Falle stünden 2000 Bauern auf den ersten Wink bereit, dem Könige die Freiheit wieder mitterringen zu helfen. — Kurz die Stimmung des Volkes durch alle Stände war keineswegs eine enthusiastische für den neuen König; selbst Bürger gingen sehr hart an den Schwur für ihn, und es war nothwendig, daß Herzog Max einem ehren- und manhaftesten Bürger S. sein fürstliches Wort verpfändete, daß König Max dasjenige halten werde, was er in der R. Proklamation vom 6. März als Kronprinz mit unterschrieben hatte. —

Als man aber Nachmittags hörte, daß Se. Majestät König Max II. den bisherigen Ministerverweser Freiherrn von Thon-Dittmer zum wirklichen Minister ernannt und mit der Bildung eines verantwortlichen Gesamtministeriums betraut habe; als man überhaupt den fast überflutenden politischen Strömungen der neuesten Zeit die Parallele zweier Könige, von 62 und von 37 Jahren, gegenüber stellte; da erkannte man auch die höhere Kraftigkeit für Maximilian II. zur Bewältigung der politischen Lasten der Zeit; man begann Sympathien für den neuen König zu fühlen. Federmann las seine Königlichen Worte an die Bayern mit freudig bewegter Hoffnung auf eine bessere Zukunft. — Und so hat denn Maximilian II. den Thron seiner Vater zwar nicht mit einer flüchtigen Begeisterung aber doch mit einem unstreitig wohl begründeten Vertrauen des Volkes auf seine Kraft und seinen besten Willen, unter dem segnenden Gruße der Wohlgesinnten aller Stände besiegen; und schon Morgens 8 Uhr in feierlicher Versammlung der Minister, der Mitglieder des Staatsrathes und einer Deputation der beiden Kammern den die Verfassung gewährenden Eid

im Thronsaale geleistet: »Ich schwöre nach der Verfassung und den Gesetzen des Reichs zu regieren, so wahr mir Gott helfe und sein heiliges Evangelium.« — Der König aller Könige schirme das Haupt unsers geliebten Königs Max; er erleuchte seinen hohen Geist und stärke seinen kräftigen Willen zum Besten eines wahrer, gesetzlicher Freiheit würdigen Volkes! Am 22. stiegen in allen Kirchen der Stadt Gebete dieses Sinnes zum Himmel empor. In der St. Michaels-Hofkirche fand um $10\frac{1}{2}$ Uhr das hl. Geistamt zur Eröffnung der Standesversammlung und diese selbst um 1 Uhr im Ständehause statt. —

Daß es nicht leicht ist, ein wahrhafter Herrscher, aber sehr leicht ein ächter constitutioneller König über ein großes teutsches Volk zu sein, möge folgendes darthun. — Nach der Staatsgrundverfassung von 1818 ist Bayern ein constitutioneller erbmonarchischer Staat. Der König übt alle Rechte der Staatsverwaltung nach den in der Verfassungsurkunde gegebenen Bestimmungen. Diesen zufolge werden alle 6 Jahre neue Stände gewählt, die sich in dieser Zeit zweimal (alle 3 Jahre einmal) versammeln. Ohne ihre Bewilligung dürfen keine Steuern erhoben werden; außerdem haben sie das Recht zu Anträgen und Annahme von Beschwerden der Staatsbürger. Die Reichstände theilen sich in die Kammer der Reichsräthe und in die Kammer der Abgeordneten. Für das Königliche Haus und die Thronfolge gelten der Vertrag zu Pavia zwischen Ludwig und Rudolph's Söhnen 1819; die Einigung zwischen den Herzögen Albert und Wolfgang 1507: daß künftig nur eine Regierung in Bayern sein soll; und die Befestigung des Rechts und der Erstgeburt 1573 durch Albrecht V., die Verfassungs-Urkunde von 1818 und das Familieninstitut vom 5. August 1819. Nach diesen ist die Krone erblich im Mannsstamme des regierenden Hauses nach dem Rechte der Erstgeburt und der agnatischen Linearerbsfolge; nur nach dem Erlöschen des Mannsstammes folgt der Weiberstamm. Die Civilliste ist durch ein Gesetz vom 8. Juli 1834 für immer auf 2,350,580 fl. festgesetzt. Die Appanage eines nachgeborenen Prinzen und das Heirathsgut einer Prinzessin soll nie 100,000 fl. übersteigen, das Witthum einer Königin nie mehr als 200,000 fl. betragen. — Bayern stimmt in der Bundesversammlung auf der vierten Stelle und hat im Plenum vier Stimmen.

Das Areal des Staates vertheilt sich folgendermaßen:

9,793,266 Tagwerke auf das Flugland, 363,812 auf die Gärten, Weinberge und Wohnplätze, 2,792,160 auf die Wiesen, 6,444,846 auf Waldungen, 507,247 auf die Gewässer und 2,332,771 auf Weiden und Haine. Nach der amtlichen Schrift: „die Forstverwaltung Bayerns“ besitzt Bayern von 1394,58 D. Meilen Flächenraum 446,16 D. M. in Waldung, = 7,199,241 Tagewerken (1 D. Meile = 16,156 Tagewerken, 1 Tagw. = 40,000 D. Fuß).

Außer den Domänen in Bayern besitzt die Krone noch vergleichbare in Schlesien und Polen, für welche eine besondere Administration in München.

Nach der Zählung von 1846 betrug die Einwohnerzahl von Bayern 4,510,000.

Finanzen.

Boranschlag des Budgets der 5. Finanzperiode 1843—1849.

Einnahmen (jährl.)

Direkte Steuern	6,361,254 Fl.
Indirekte Steuern	12,536,172 "
Regalien &c.	3,859,242 "
Domänen	8,776,623 "
Besondere Abgaben	64,826 "
Uebrige Einnahmen	138,290 "
	<hr/>
Einnahme aus dem Bestande der 4. Finanzperiode	31,736,407 Fl.
	300,000 Fl.
	<hr/>
	32,036,407 Fl.

Ausgaben.

Genehmigt:

Interessen der Staatschuld	8,746,294 Fl.	8,934,764 Fl.
Königl. Haus u. Hof	3,204,957 ,,	3,202,777 Fl.
Staatsrat	72,000 ,,	
Stände	46,000 ,,	
Ministerium des Hauses und Aeußern	480,000 ,,	693,890 Fl.
" der Justiz	389,789 ,,	
" des Innern	888,638 ,,	972,638 Fl.
Justiz u. Inneres gemeinsch. (incl. Landger.)	57,902 ,,	
Finanzen	755,780 ,,	
Staatsanstalten	3,878,947 ,,	
Zuschüsse an die Kreissfonds	3,920,845 ,,	
Militär-Etat	7,319,976 ,,	
Landbau	126,065 ,,	
Pensionen	448,714 ,,	
Eisenbahnen	1,200,000 ,,	
	<hr/>	
Reservesfonds	31,536,407 Fl.	
	500,000 ,,	
Total	<hr/>	
	32,036,407 Fl.	

Berg- und Hüttenbau:

Einnahme 1840—1841	1,046,036 Fl.	15 Kr.
Ausgabe	1,044,102 Fl.	53 Kr.

Bei dem Betrage der Interessen der Staatschuld sind 144,764 Fl. für den Festungsbau von Ingolstadt und 43,706 Fl. Dotation des Tilgungsfonds, bei dem Betrage des Ministeriums des Hauses und Aeußern 213,890 Fl. für den Festungsbau von Ulm und Rastatt mit eingeschlossen.

Stand der Staatschuld am 1. Okt. 1846.

Betrag der Passiva der Schuldentilgungsanstalt	126,789,586 Fl.
" " Activa	19,971,413 Fl.
Demnach reiner Passivstand	106,818,173 Fl.
Derselbe betrug im J. 1841	111,009,831 Fl.
Demnach Verminderung der Staatschuld seit 5 Jahren	4,191,658 Fl.

Militär.

Hartschier - Garde (1 Comp.)	120 M.
Linten - Infanterie = 8 Brig., 16 Reg., 32 Bat., 192 Comp.	36,688 ,
(mit 791 Offizieren)	
Jäger = 4 Bat., 24 Comp. (mit 113 Offizieren)	4,568 ,
Reiterei = 4 Brig., 8 Reg., 48 Schwadronen (mit 224 Offiz.)	8,386 ,
Artillerie mit Handwerkscomp. = 2 Reg., 27 Comp.	5,628 ,
Geniebataillon = 5 Comp., 1 Min., 2 Sapp., 1 Pontonn.	
und 1 Pionn.-Comp.	609 ,
Ingenieurcorps	66 ,
Gensd'armerie (mit 35 Offizieren)	1,875 ,
	Im Ganzen 57,940 M.
Als Bundeskontingent (welches das 7. Armeecorps bildet)	
Infanterie	27,595 M.
Cavallerie	5,086 ,
Artillerie	2,563 , mit 72 Geschüßen.
Pionniere	356 ,
	Im Ganzen 35,600 M.

Jährlicher Aufwand für das Heer 3,803,428 Thlr.

Im Frieden besteht das Militär aus 20,500 Mann. Außerdem bestehen noch 4 Compagnien Invaliden als Garnisonstruppen, und für jedes Infanterie- und Artilleriereg. werden 2 Reserve-Bataillons, und für jedes Jägerbat. und Reiterregiment 1 Reserve-Division in den Lizen (durch die Verabschiedeten) fortgeführt. Endlich existirt noch eine Landwehr in 2 Aufgeboten und Freicorps. Ueber all dies als constitutioneller König zu regieren, ist Aufgabe des Königs.

Am 22. März -- Mittwoch -- Nachmittags 1 Uhr fand die feierliche Eröffnung der Ständeversammlung im Ständehaus statt. — Unwesend war die glänzendste Versammlung, Ihre Majestät die Königin Marie und die Frau Prinzessin Luitpold, alle Herren Gesandte, Reichsräthe, Abgeordnete — alle Prinzen des Hauses &c. &c. — König Max II. hielt theils im freien Vortrage folgende

Thronrede:

Meine Lieben und Getreuen die Stände des Reiches!

Nach dem Willen Meines vielgeliebten Vaters Majestät, eines Fürsten von hohen Regententugenden, besteige Ich den Thron. Großes hat Derselbe in Seiner drei und zwanzigjährigen Regierung vollbracht; nicht blos in Stein und Erz, auch in unsern Herzen wird dankbar Dessen Gedächtniß fortleben. (Der König tief gerührt.)

Die Grundsätze Meiner Regierung habe Ich in Meiner Proklamation von gestern und in der vom 6. März ausgesprochen. Treu und gewissenhaft werde Ich ihre Verheißungen erfüllen, und Ich bin stolz, Mich einen konstitutionellen König zu nennen. Damit jede Erinnerung an frühere Verirrungen schwimme, habe Ich beschlossen, eine Amnestie für alle politischen Verbrechen und Vergehen zu erlassen. (Brausender,

lange anhaltender Jubel.) Ich habe Veranstaltung getroffen, daß den Ständen des Reiches ohne Verzug Gesetzes-Vorlagen gemacht werden: über Verantwortlichkeit der Minister, über Pressefreiheit, über die Wahlen zur Kammer der Abgeordneten, über alsbaldige Verbollständigung der Vertretung der Pfalz, über Ablösung der Grundlasten und über die Berathung neuer Gesetzbücher.

Außerdem sollen vorgelegt werden: die Grundlagen der Gesetzgebung über die Gerichtsorganisation, über das Verfahren in Civil- und Strafsachen, und über das Strafrecht, an welches sich die Abschaffung eines Polizei-Strafgesetzbuches anreihen wird, — die in Leipzig berathene allgemeine Wechselordnung, und ein Gesetz über die Organisation der obersten Kirchenbehörde der Israeliten.

Späterer Vorlage behalte Ich vor: die bereits zugesagte Gesetzgebung in der Rechtspflege mit Offenlichkeit, Mündlichkeit und Schwur-Gerichten, ferner ein Gesetz über die in der IX. Verfassungs-Beilage angedeutete umfassendere Fürsorge für die Staatsdiener und deren Hinterbliebene, dann deren Ausdehnung auf die übrigen Angestellten des Staats, endlich ein Gesetz über die Verbesserung der Verhältnisse der Israeliten. Ich beabsichtige, die Abschaffung des Lotto in's Werk zu setzen (Jubel überall), sowie der Stand der Staatsentnahmen in Hinblick auf die Bedürfnisse der bewegten Zeit es gestattet. Jedenfalls wird im nächsten Budget, so weit nötig, die Erziehung dieser Einnahme durch eine andere eintreten. Auch habe Ich zum Zwecke einer zeitgemäßen Volksbewaffnung eine umfassendere Umarbeitung der Landwehrordnung anbefohlen. —

Lassen Sie uns diese Gesetzes-Vorlagen mit Ruhe und Gründlichkeit prüfen. Die Bewegung der Zeit und die großen Interessen des Vaterlandes erheischen eine innigere Vereinigung aller deutschen Stämme. Auch Ich habe für Vertretung des Volks am Bunde ungesäumt Einrichtungen getroffen.

In einen neuen Abschnitt unsers öffentlichen Lebens sind wir eingetreten. Der Geist, der Europa durchdringt, gebietet es. Nicht blos Bayern, sondern Deutschland richtet das Auge auf die Berathungen, die bevorstehen. Männlicher Freimuth möge sie bezeichnen, aber auch weise Mäßigung und Fernhalten von auflösenden, zerstörenden Tendenzen. Das Ergebniß dieses Landtages bestimmt Bayerns Stellung in Teutschland.

Lassen Sie uns vorleuchten allen seinen Stämmen! Unser Wahlspruch sei Freiheit und Gesetzmäßigkeit. (Langanhaltender Jubel.)

Es lebe der König!